

Gefehlt 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einschl. 20 Pf. zum
10 Pf. Teigteil 1,70; durch die Post 1,70 einschließlich
Postversandgebührengünstig 20 Pf. Post-Bürogebührengünstig
eingezahnt 10 Pf., die Sonnabend-, Sonntag- und
Feiertagszettel 20 Pf.

Seite 16
die es
seiner
Ende
es ist
spiel ist
behauptet ist
Liebes-
nig gibt.
R. S.

"Wol-
h unter-
das sich
erfreute
in Hörig
den Ha-
ne eben
Radan,
d in die
er unter
unteren
sich be-
komponist
um für
Tänze:
C. E.

1935 durch
11. 26 —
geregelt:
mit dem
intellektu-
alität und
Fest-
räge;

2. Ullrich-
ing blieben
s Arbeit
des Fried-
gelegen
5 bis 10
der Stunde
statis, je-
nen diefer
reichenben
erzeugen;
n übrigens
Dauer des
slogartell
nur leben
vorangege-
tigen Wo-
Woch zu
stunden pa-
alle Wo-

menten Wo-
11 Mo-
Sonntag
am: 8 Mo-
12 Mo-
1: 1. Welt-
1. Welt-
11 Mo-
17 Mo-
auf einen
Angestellte
sitzt.
veröffent-
Befreiungs-
d vom 29.
nachstehender
regen je-
1935 zum
heft, wird
ember, 29.
30 zum 1.
icht,
ann, wenn
es das fol-
leben, böh-
lichen Be-
genau zu
erstaunlich-
nd Tausch.

Befreiungs-
d vom 29.
nachstehender
regen je-
1935 zum
heft, wird
ember, 29.
30 zum 1.
icht,
ann, wenn
es das fol-
leben, böh-
lichen Be-
genau zu
erstaunlich-
nd Tausch.

Salz-
affee
25
tee nimmt
Pfund
50. 40.
Gesell-
kerne
75.
andale
90.
98.
Schweizer
1. 00.
ck-Auto
Pfund
2. 95

Nummer 297 — 34. Jahrg.

Verlagsort: Dresden.

Bezugspreis: die 16-seitige 22 mm breite Seite 6 Pf.

für Sonnenanzeiger 5 Pf.

Bei Bezugnahme können wie keine Gewalt zahlen.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-N., Volkszeitung, 27, Herren 20712 u. 21013
Schriftleiter, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag Th. und G. Winkler, Volkszeitung 27, Herren 21013,
Postleitzahl: Nr. 1023, Bank: Stadtkanzlei Dresden Nr. 94707

Dienstag, 24. Dezember 1935

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, einsetzendem Betriebs-
stillstand hat der Verleger oder Werbungtreibende keine Aus-
schüsse, falls die Zeitung in bestimmtem Umfang, verdeckt
oder nicht erscheint. — Erscheinungsort Dresden. —

10

Stadtbibliothek

Stückart über das Reichsbürgergesetz

Wer wird deutscher Reichsbürger?

Auch die nationalen Minderheiten — Der Begriff des öffentlichen Amtes

Berlin, 23. Dez.

Der Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Dr. Stuckart, veröffentlicht im Deutschen Reich eine ausführliche Betrachtung zum neuen Reichsbürgergesetz. Er stellt dabei fest, daß die subjektive Voraussetzung des Reichsbürgerrechts, nämlich der Wille, dem deutschen Volke und Reich zu dienen, grundsätzlich bis zum Beweise des Gegenteils als vorliegend angenommen werden kann. Das Reichsbürgergesetz bezweckt hineinwegs, die Ausübung der politischen Rechte auf einem kleinen Bruchteil des Volkes zu beschränken. Es sei aber Sinn und Aufgabe des Gesetzes, nicht mühlos jedem Angehörigen des Staatesverbandes mit der Errreichung eines bestimmten Alters die Staatsbürgerrechte zu lassen, sondern sie ihm nach Prüfung seiner Würdigkeit durch einen staatlichen Hoheitsakt, die Verleihung des Reichsbürgerbriefes, zu erteilen.

Das Reichsbürgerrecht werde demgemäß dem weitau-
größten Teil aller Staatsangehörigen bei der Errreichung
eines bestimmten Lebensalters verliehen werden.

Nur Ungeeignete, der offensichtliche Staatsfeind, der Verbrecher usw., würden ausgeschieden. Während bisher der junge Deutsche nur das Alter von 20 Jahren erreicht zu haben brauchte, um bereits als Reichstagswähler über Wahl- und Wohlfahrt des Reiches mitbestimmen zu können, werde das Reichsbürgerrecht in Zukunft in einem späteren Le-
bensalter verliehen werden, nachdem der junge Deutsche vorher Gelegenheit gehabt habe, sich im Ehrendienst am Volke (Wehrdienst, Arbeitsdienst), im Dienste der Partei, des Staates oder in beruflicher Tätigkeit zu bewähren.

Staatsbürgerliche Tätigkeit oder der erkennbar gewor-
dene Wille zu feindlicher Haltung gegenüber dem neuen
Reich, Verleugnung der staatsbürgerlichen Pflichten, wie
zum Beispiel Nichterfüllung der Wehrpflicht, werde den
betroffenen Staatsangehörigen vom Reichsbürgerrecht
ausschließen.

Geldte über das kommende Baurecht

Berlin, 23. Dez. Für die Durchführung der Aufgaben auf
dem Gebiete des Städtebaus, des Wohnungs- und Siedlungswesens müssen ausreichende gesetzliche Grundlagen zur Ver-
fügung stehen. Der Bedeutung nach steht hier im Vordergrund die Schaffung eines einheitlichen deutschen Baurechts und, soweit es mit dem Bauen und Siedeln zusammenhängt, eines neuen Bodenrechts. Über die in Vorber-
arbeitung befindlichen Gesetze auf diesem Gebiet steht der Reichs- und Preußische Arbeitsminister Geldte in einem Berichtsbericht über die Sozialpolitik des Dritten Reiches mit, daß es sich hier nicht nur darum handle, eines der zerstückelten, in der Masse seiner Bestimmungen kaum übertragbaren Rechtsgebiete nach Möglichkeit zu vereinheitlichen und zusammenzufassen, sondern in erster Linie darum, dieses Rechtsgebiet entsprechend den Zielen nationalsozialistischer Staats- und Wirtschaftsführung auf neue zeitige Grundlagen zu stellen. Mit diesem

Geist sei vor allem der liberalistische Grundsatz von der unbedingten Baufreiheit nicht mehr zu vereinbaren; er müsse schon heute als überwunden angesehen werden. Das neue Baurecht werde entsprechend dem Parteidoktrinärprinzip grundsätzlich das Prinzip der Einheitlichkeit anerkennen. Das Eigentum müsse aber Dienst an der Allgemeinheit sein, und es werde seine Nutzung nur so weit zugelassen werden, als sie nicht dem Wohl von Volk und Staat abträglich ist. Die Vorarbeiten für die gesetzliche Regelung des Planungsrechts, des Flächennutzungs-, Ansiedlungs- und Bauaufsichtsrechts seien im Ganzen. Ein Gesetz zur Gestaltung der Altstädte sei ebenfalls in Vorberarbeitung, ebenso ein Gesetz zur Beschaffung des für Wohnungsbaus und Siedlungen benötigten Bodens. Eine arbeits-
tätige Organisation für die Durchführung der Planung sei bereits geschaffen.

Die Stellungnahme der Mittelmeermächte zur englischen Anfrage

Eine Darstellung des Daily Herald.

London, 23. Dezember. Der außenpolitische Mitarbeiter des Daily Herald will wissen, daß die in Kürze kommenden Nördlandstaaten befriedigende Erklärungen hinsichtlich eines etwa erforderlichen Beistandes zu Wasser und zu Lande im Mittelmeer abgegeben hätten. Der Mitarbeiter hält es für wahrscheinlich, daß die Botschafter und Gesandten der erwähnten Nationen Mussolini gegenüber entsprechende Mitteilungen machen würden.

Griechenland sei erachtet worden, im Notfall nicht nur Kriegsschiffe zu senden, sondern auch der britischen Flotte die Benützung des Hafens Navarino und des Hafens von Krete zu ermöglichen. Der britische Gesandte in Athen habe mehrere Versprechungen mit dem griechischen Ministerpräsidenten gehabt. Dieser habe erklärt, er sei entschlossen, sich genau an die Nördlandstaatenverpflichtungen zu halten.

Die Tschechoslowakei sei bereit, ihre Versprechungen durch Entsendung von Kriegsschiffen und Soldaten zu erfüllen. Die Tschechoslowakei habe angezeigt, sich bereitzuhalten, ebenso Rumänien. Die Tschechoslowakei habe die Krone der entmilitarisierten Zone an den Dardanellen aufgeworfen, aber keine Vorbehalt hinsichtlich ihrer Hilfsleistung gemacht.

Zwischen dem britischen und dem französischen Admiralsstab seien bereits Besprechungen über französische Hilfe im Mittelmeer und Benützung französischer Flottenstützpunkte durch britische Kriegsschiffe geführt worden.

Unterzeichnung eines Protokolls

über den Warenverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Berlin, 23. Dezember.

Die 3. gemeinsame Tagung des deutschen und des tschechoslowakischen Regierungs auswärtigen, die in der Zeit vom 10. bis 23. Dezember in Berlin stattgefunden hat, ist am Montag mit der Unterzeichnung eines Protokolls abgeschlossen worden, durch das der Warenverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei für das Jahr 1936 geregelt wird. Die neue Vereinbarung bedeutet — mit gewissen Aenderungen bei einzelnen Warenarten — im wesentlichen eine Veränderung der bisherigen Regelung. Über den Inhalt im einzelnen werden die Wirtschaftskreise durch ihre Spitzenverbände unterrichtet werden.

25 Menschen verbrannt

Moskau, 23. Dez. Wie die "Pravda" zu dem vor einigen Tagen gemeldeten Brand eines Arbeiterswohnhauses in Irkutsk berichtet, sind dem verheerenden Feuer nicht 9, wie es ursprünglich hieß, sondern 25 Menschen zum Opfer gefallen. Unter den Verbrannten befinden sich 5 Frauen und 4 Kinder. Außerdem haben 9 Personen schwere Brandverletzungen erlitten, während 17 Einwohner mit leichten Brandwunden davonkommen sind.

Eine Untersuchung hat ergeben, daß überhaupt keine Feuerschutzmaßnahmen ergriffen worden waren, und auch die Feuerwehr nichts unternommen hatte, um die Menschen aus den Flammen zu retten.

Familie Lindbergh auf der Flucht nach Europa?

Angebliche Todesdrohungen gegen das zweite Kind

New York, 23. Dez.

Die Familie des Obersten Lindbergh soll sich einer Meldung des "New York Times" zufolge, auf einem nicht näher bekannten Dampfer als einzige Fahrgäste auf dem Wege nach England aufzuhalten, um dort dauernden Aufenthalt zu nehmen.

Der Grund dieser aufsehenerregenden Flucht soll, wie das Blatt schreibt, in den zahlreichen Entführungs- und Todesdrohungen gegen das dreijährige zweite Kind liegen, die Oberst Lindbergh in der letzten Zeit erhielt und in der Unmöglichkeit, seiner Familie ein ungeliebtes Leben zu sichern. Das Fliegerchepaar habe sich daher veranlaßt gesehen, die Vereinigten Staaten zu verlassen und hoffen, in England ihr Kind in Ruhe und Sicherheit erziehen zu können.

Die Meldung der "New York Times" hat in ganz Amerika größtes Aufsehen erregt.

Die Ausweisung der schwedischen Missionare aus Italienisch-Somalland

Kopenhagen, 23. Dez.

Die neun aus Italienisch-Somalland ausgewiesenen schwedischen Missionare sind am Sonntag in Malindi angekommen. Sie erzählten dem dortigen Vertreter der "Berlingske Tidende", sie den Ausweisungsbefehl ganz unerwartet am 23. November erhalten hätten mit der Befahrung, das Land in sieben Tagen zu verlassen. Am 30. November habe sich Militär eingefunden und vier Missionare sowie zwei Kinderheime geschlossen. Mit einem italienischen Dampfer seien sie nach Italien gebracht worden.

Eine Mahnung des Reichserziehungsministers an die Schulbehörden

Besondere Aufmerksamkeit für gesundheitliche Überwachung.

Berlin, 23. Dez. Der Reichserziehungsminister nimmt Veranlassung, die nachgeordneten Behörden erneut darauf hinzuweisen, ihre besondere Aufmerksamkeit dem gesundheitlichen Schutz der deutschen Schuljugend zuzuwenden. Insbesondere weist der Minister darauf hin, daß Gefahren entstehen könnten, wenn die schulpflichtige Jugend dem Zusammenstoß mit tuberkulosekranken Mischkindern und Lehrern ausgesetzt ist. Mit Nachdruck verweist der Minister auf die Notwendigkeit, die geltenden Vorschriften über die Schulhygiene gesetzlich festzustellen. Er erachtet, den Schulleitern u. a. ernst die Verpflichtung aufzuerlegen, bei jeder Art von Begegnung mit Schüler- und Lehrerstochtern auch tuberkulosekrankes Kind zu beachten und in allen Fällen des Verdachts auf ankommende Erkrankungen, insbesondere auch tuberkulosekrankes Kind, sofort weiteres bestimmungsgemäß zu veranlassen. Am Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister erachtet der Minister, den Gesundheitsämtern und Schulärzten von dieser Mahnung Kenntnis zu geben.

Geschenksendungen

Berlin, 23. Dez. Durch Verordnung vom 3. Dezember 1935 sind Erleichterungen hinsichtlich der Einfuhr von Butter, Käse, Speck, Schmalz und Eiern von 1 kg im Reichserwerb und bei Geschenksendungen aus dem politischen Auslande infolfern anzusehen, als ein Übernahmeschein der zuständigen Reichs-Zoll- und Umschlagsgleichstätte wird lediglich von der abfertigenden Zollstelle ein in der Verordnung festgesetzter Unterschiedsbetrag erhoben. Die Regelung sollte insbesondere dazu dienen, die Einfuhr von Geschenksendungen in der Weihnachtszeit zu erleichtern. Es hat sich jedoch inzwischen ergeben, daß ausländische Firmen versuchen, diese Erleichterungen geschäftlich auszunutzen, indem sie auf die Möglichkeit verweisen, die genannten Waren bei ihnen zu bestellen und innerhalb der Kreisgrenze zu bezahlen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausnutzung der Erleichterung zum künstlichen Erwerb dieser Waren im Auslande strafbar ist, und zwar mit Gefängnis- oder Geldstrafe, und daß diese eingeführte Ware der Verfolgung unterliegt. Das gleiche gilt auch in den Fällen, in denen die Ware einem anderen als dem inlandsischen Käufer überlandt wird. Die Zollstellen sind gehalten, strenge Anforderungen an den Nachweis der Geschenksendungen zu stellen.

Lafstraßwagen fährt in Schülerruppe

Paris, 23. Dez. Bei Einbruch der Dunkelheit fuhr ein Lafstraßwagen, dessen Fahrer am Steuer eingeschlafen war, in einer Ortshöhe bei Dünkirchen auf den Bürgersteig und in eine Menge heimkehrender Schulkinder hinein. Zwei Kinder im Alter von 10 und 8 Jahren sowie ein dritter Schüler im Alter von 11 Jahren waren auf der Stelle tot. Fünf weitere Kinder trugen schwere Verletzungen davon. Der Fahrer des Lafstraßwagens wurde verhaftet.